

Rheingauschule, Geisenheim

-->> für GYM 8:

A. Wer in Klasse 6 bis 9 in einer 2. FSP unterrichtet wurde:

1. die 1. FSP und die 2. FSP müssen weitergeführt werden bis Ende E-Phase (eine dieser beiden FSP muss danach in Q4 weitergeführt und eingebracht werden !!)
2. oder eine dieser beiden (aus Pkt. A1) plus eine in Kl. 8 begonnene FSP in E1/2 belegen, (eine FSP dieser neu zusammengestellten Kombination muss danach in Q1-Q4 weitergeführt und eingebracht werden !!)
3. oder eine der beiden FSP (aus Pkt. A 1) bis E II plus eine neue FSP (an RGS: Spanisch); diese neue FSP muss dann bis Abitur belegt werden (kein Kurs mit 0 Pktn.!).

Die aus der Sek. I fortgeführte Sprache wird in die Gesamtwertung eingebracht.

--->> für Realschüler:

B. Wer in Sek.I keine 2. FSP hatte,

1. muss neben der fortgeführten FSP eine neue FSP (an RGS: Spanisch) in Stufe E beginnen und bis Ende Q4 fortführen.
 - Q3 und Q4 müssen mindestens eingebracht werden! !
 - kein Kurs mit Null Punkten !!
 2. Die erste FSP muss zur Erfüllung der Belegpflicht fortgeführt und eingebracht werden !!
-

--->> alle Schüler

müssen außerdem in Q1 und Q2 entweder:

- eine 2. FSP
- oder eine 2. Naturwissenschaft
- oder Informatik

belegen und in die Abiturzeugniswertung einbringen !!

Latinum (Möglichkeiten an der Rheingauschule)

Das Latinum kann zuerkannt werden, wenn die Dauer und Leistungsbewertung des Unterrichts nachgewiesen ist:

* Latein als 2. FSP (ab Klasse 6); am Ende von Stufe E mit 05 abgeschlossen,

** (Wer Latein als Wahlfach belegt hat, muss -um das Latinum zu bekommen-es bis Ende Q4 fortführen und 05 Pkte. erreichen)*

** Wer nach Stufe 9 einen Auslandsaufenthalt vornimmt, muss -um das Latinum zu erreichen- vor oder nach dem Auslandsaufenthalt eine "Latinumsklausur" ablegen und mit 05 Pktn. abschließen*

Neue Bezeichnungen für die Schulstufen:
Stufe 11 = E1 / E2 (=Einführungsphase)
Stufe 12 = Q1 / Q2 (=Qualifikationsphase)
Stufe 13 = Q3 / Q4 (=Qualifikationsphase)
